Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1169

11. 11. 87

Antrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

Stopp der Atomexporte

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Export atomarer Anlagen (Waren der internationalen Kernenergieliste) ab sofort zu unterbinden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich den Deutschen Bundestag darüber zu informieren, welche Ausfuhrgenehmigungen für welche Atomanlagen in welche Länder bisher erteilt wurden.

Bonn, den 11. November 1987

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt seit Jahren eine aggressive Atomexportpolitik. Die Mehrzahl der seit 1975 aus der Bundesrepublik Deutschland getätigten Atomexporte ging an Länder, die nicht einmal den Atomsperrvertrag unterzeichnet haben. Somit tragen die verschiedenen Bundesregierungen Mitverantwortung für die Weiterverbreitung von Atomwaffen.

Brasiliens Regierung erklärte vor wenigen Monaten öffentlich, sie verfüge nunmehr über die Möglichkeit Uran anzureichern und Atomwaffen selbst herzustellen. Hauptlieferant von atomaren Anlagen und Know-how war und ist für dieses Land die Bundesrepublik Deutschland. Mit bundesdeutschem Know-how versucht die brasilianische Firma Nuclep derzeit, Atomantriebe für U-Boote herzustellen. Die Firma Siemens ist an Nuclep beteiligt. Auch die argentinischen Militärs, deren Einfluß auf die Politik des Landes weiterhin groß ist, haben aus ihrer Absicht, Atomwaffen herzustellen, keinen Hehl gemacht.

Mit Genehmigung und unter Beteiligung früherer Minister und Staatssekretäre ist schließlich auch Südafrika mit Anlagen und technologischem Know-how zum Bau einer Urananreicherungsanlage aus der Bundesrepublik Deutschland beliefert worden.

Weiterhin genehmigt die Bundesregierung die Ausfuhr von Waren aus Teil I, Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung nach Südafrika.

Teilweise via Schweiz wurde schließlich auch Pakistan mit sensitiven Atomanlagen aus der Bundesrepublik Deutschland ausgerüstet. Im Fall Pakistan wurde deutlich, daß auch Länder, wie beispielsweise die Schweiz, keineswegs garantieren können, daß an dortige Adressaten gelieferte Atomanlagen auch wirklich in diesem Land verbleiben.

Die Aussagen des israelischen Atomphysikers Vanunu verdeutlichen, daß auch Israel keineswegs nur friedliche Absichten mit seiner Atomforschung verfolgt. Forschungsinstitute in Israel aber gehören zu den Kooperationspartnern der bundesdeutschen Atomforschung und Atomindustrie.

Nach Auskunft der Bundesregierung auf Fragen der Abgeordneten Frau Olms wurden allein im vergangenen Jahr (1986) Ausfuhrgenehmigungen für Atomanlagen in 64 Länder erteilt. Die Bundesregierung hat sich bisher jedoch aus unerfindlichen Gründen geweigert, die genaue Länderliste gegenüber dem Deutschen Bundestag zu veröffentlichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333